

Beratungsgruppe Fachkonferenz Teilgebiete

Ergebnisprotokoll 6. Sitzung

Datum: Mittwoch, 29. April 2020

Ort: Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)

Wegelystr. 8, 10623 Berlin

Raum: Konferenzraum, EG & per Telefonkonferenz

Tagesordnung

Zeit	TOP	Programmpunkt
11.00	TOP 1	Begrüßung
11.15	TOP 2	Konzeptionelle Überlegungen zur Fachkonferenz <ul style="list-style-type: none"> • Impuls Jörg Kuhbier: juristische Analyse und Empfehlungen • Fachkonferenz unter veränderten Rahmenbedingungen (Corona)
12.30	Mittagspause	
13.00	TOP 3	Fragen und Rückmeldungen der Gäste
13.15	TOP 4	Ablauf der ersten Fachkonferenz: Überlegungen der BGE mbH zur Vorstellung der Zwischenergebnisse
14.15	TOP 5	Ausblick zur Beratungsgruppe, Zusammenfassung
14.30	Ende	

Teilnehmende

Vor Ort

Ina Stelljes (BASE)
Christine Weiss (BASE)
Claudia Schulz (BASE, Protokollführerin)
Dagmar Dehmer (BGE mbH)
Dr. Jörg Tietze (BGE mbH)
Dr. Torsten Mertins (DLT)
Tim Bagner (DST)

telefonisch

Nicolas Wendler (KernD)
Hans Hagedorn (Partizipationsbeauftragter)
Jan-Henrik Kamlage

Gäste: vor Ort: Jörg Kuhbier (Rechtsanwalt) sowie 5 Personen von NBG, BGE mbH und Umweltverbänden. Telefonisch: ca. 5-10 Teilnehmende (Schätzung).

TOP 1 - Begrüßung

- Frau Stelljes begrüßt die Teilnehmenden und stellt die Anwesenden im Raum vor. Zudem werden die Tagesordnung und die Möglichkeiten der Teilnahme per Telefonkonferenz vorgestellt.

TOP 2 - Konzeptionelle Überlegungen zur Fachkonferenz

- Frau Stelljes erläutert, dass die aktuelle Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen neue Herausforderungen auch in Bezug auf die Ausgestaltung der Fachkonferenz mit sich bringen. In den vergangenen Wochen wurden mehrere Papiere mit unterschiedlichen Szenarien zum Umgang mit der Veröffentlichung des Zwischenberichtes und dem Start der Fachkonferenz veröffentlicht (Partizipationsbeauftragter, BUND, NBG). Das BASE nimmt die Diskussion auf und hat eine Tischvorlage (Synopsis, Vgl. [Link](#)) vorbereitet, in der die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten dargestellt sind.
- Das BASE hat sich ebenfalls zur Ausgestaltung der Fachkonferenz Überlegungen angestellt. Konkret ist es die Planung des BASE, die erste Sitzung der Fachkonferenz mit der Veröffentlichung des Berichts zusammenzulegen und optional einen vierten Termin anzubieten, um eventuellen Bedarf nach mehr Zeit entgegenkommen zu können. Zur Ausgestaltung der Fachkonferenz und zur Auslegung des §9 StandAG hat das BASE ein juristisches Kurzgutachten erstellen lassen, das Jörg Kuhbier vorstellt.
- Die Vor- und Nachteile dieses Vorgehens werden gemeinsam diskutiert. Dabei stellt Herr Kuhbier den Auftrag und die Grundzüge seines Rechtsgutachtens im Auftrag des BASE vor. Das Gutachten wird nach der Sitzung an die Teilnehmenden versendet und auf der Webseite des BASE veröffentlicht ([Link](#) zum Gutachten).
- Eine aktivierende Vorstellung des Zwischenberichts mit / sehr zeitnah nach Veröffentlichung wird auch von den Teilnehmenden begrüßt (Konsens).
 - Es wird diskutiert, ob diese Vorstellung Teil der Fachkonferenz sein sollte.

TOP 4 - Ablauf der ersten Fachkonferenz: Überlegungen der BGE mbH zur Vorstellung der Zwischenergebnisse

- Herr Tietze stellt die Präsentation der BGE (Anlage, siehe unten) vor und verweist auf ein entsprechendes Schreiben an das BASE dazu ([Link](#)). Die Ausführungen basieren auf der Annahme, dass die Fachkonferenz an einem zentralen Ort in Deutschland stattfindet.
 - Er ergänzt auf Nachfrage, dass sich die Erläuterungen über mehrere Termine der Fachkonferenz verteilen und es nicht ausschließlich um die Vorstellung auf dem ersten Treffen geht. Was konkret wann angeboten wird, hängt u.a. vom Zeitbedarf ab.
 - Zudem ergänzt er, dass das erste vorgeschlagene Format auch übergeordnete Fragestellungen wie die Methodik zur Anwendung der Kriterien beinhalten kann.
- Es wird diskutiert, wie dies digital umgesetzt werden könnte und wie die Beratungsergebnisse der Fachkonferenz am Ende aussehen könnten.

TOP 5 - Ausblick zur Beratungsgruppe, Zusammenfassung

- Die nächste Sitzung der Beratungsgruppe ist für den 20. Mai 2020 geplant.



BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG

Wohin? BGE- PLANUNGEN: ERLÄUTERUNG DES ZWISCHENBERICHTES AUF DER FACHKONFERENZ TEILGEBIETE

6. SITZUNG DER BERATUNGSGRUPPE FACHKONFERENZ TEILGEBIETE

DR. JÖRG TIETZE / DAGMAR DEHMER

Berlin, 29. April 2020

AGENDA

6. SITZUNG DER BERATUNGSGRUPPE FACHKONFERENZ TEILGEBIETE



01

VERANLASSUNG

02

VORSCHLAG DER BGE

03

WAS BEDEUTEN DIE CORONA-BEDINGTEN
KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN FÜR DEN VORSCHLAG?

Veranlassung

Warum macht die BGE einen Verfahrensvorschlag für die Vorstellung des Zwischenberichts Teilgebiete?

VERANLASSUNG

- Mit Verweis auf §9 Standortauswahlgesetz bittet das Bundesamt für Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) am 11.03.2020 die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) um schriftliche Übermittlung der Planungen zur Vorstellung der Inhalte des Zwischenberichtes Teilgebiete auf der Fachkonferenz Teilgebiete zwecks organisatorischer Vorbereitung der Fachkonferenz
- Zudem bittet das BASE um Vorstellung der Überlegungen auf der 6. Sitzung der Beratungsgruppe Fachkonferenz Teilgebiete.
- Die BGE kam dieser Bitte mit dem Schreiben vom 26.3.2020 nach. Die BGE versteht ihren Vorschlag als ein Diskussionsangebot.

VORBEMERKUNGEN

- **Schwerpunkt auf ausgewiesene Teilgebiete**
(Ergebnis aber auch der Weg dahin über die Anwendung der Anforderungen und Kriterien)
- **Gruppierung der Teilgebiete nach Ablagerungs- / Entstehungsräumen**
(Ablagerungs- / Entstehungsräume für zu recht vergleichbaren Lithologien und endlagerelevanten Eigenschaften)
- **Gebiete mit nicht hinreichenden Informationen zur Anwendung der Anforderungen und Kriterien**
(falls vorhanden und ermittelt)
- **Fachkonferenz Teilgebiete an einem zentralen Ort**
(wie bereits im Rahmen der Beratungsgruppe erörtert)

VORSCHLAG DER BGE (1/4)

- Vorstellung der Teilgebiete über Lage und Charakter der zugrundeliegenden gemeinsamen Ablagerungsräume im Format einer Großveranstaltung mit Beantwortung von Verständnisfragen (Dauer pro Veranstaltung: 1 Std. Voraussichtliche Anzahl ca. 10 Teilgebietsgruppen).
(Da die uns interessierenden Wirtsgesteinsformationen zumeist in größeren Ablagerungsräumen entstanden sind und damit pro Ablagerungsraum auch heute noch eine recht vergleichbare lithologische Zusammensetzung und Eigenschaften besitzen, erfolgt eine Gruppierung von Teilgebieten nach dem genannten Aspekt.)

VORSCHLAG DER BGE (2/4)

- Diskussion der Ergebnisse mit der unmittelbar betroffener Öffentlichkeit pro Teilgebiet. Wir gehen hier von einem Workshop- Charakter aus, indem wir die jeweiligen Ergebnisse der Anwendung der Kriterien und Anforderungen kurz darlegen und kurz diskutieren. Die Teilnehmeranzahl sollte 20 nicht übersteigen.

Aus Kapazitätsgründen können ca. 10 Parallelveranstaltungen mit jeweils einer Dauer von einer Stunde über den gesamten Tag unter Berücksichtigung üblicher Pausen angeboten werden. Die Vorbereitung und abschließende Beurteilung der Machbarkeit muss kurz nach Veröffentlichung des Zwischenberichtes Teilgebiete neu bewertet werden.

VORSCHLAG DER BGE (3/4)

- Zur Aufnahme von Abweichungen¹, Feststellungen², Hinweisen³ und Bemerkungen⁴ mit Bezug zu Textstellen im Zwischenbericht oder den untersetzenden Unterlagen ist ein räumlicher Bereich vorzusehen, in dem die genannten Dokumente ausgedruckt ausliegen, jeweils mit einer Zeilennummerierung.

Die Aufnahme erfolgt hier über ein Formular, das nur dann berücksichtigt werden sollte, wenn es vollständig ausgefüllt ist.

Zudem sollten mehrere Anlaufstellen mit der Möglichkeit einer elektronischen Eingabe zur Verfügung gestellt werden. Mitarbeiter*innen der BGE werden hier für fachliche Rückfragen und das Auffinden von Textstellen bereitstehen.

1 Unter einer Abweichung versteht die BGE eine systematische Differenz eines Ergebnisses oder des gewählten Vorgehens zu einer Norm oder einem Standard (Würde immer wieder passieren. Umfassende Korrekturmaßnahme erforderlich).

2 Unter einer Feststellung versteht die BGE eine einmalige Differenz eines Ergebnisses oder des gewählten Vorgehens zu einer Norm oder einem Standard (Durchgerutscht, kann passieren. Einfache Korrekturmaßnahme erforderlich).

3 Unter einem Hinweis versteht die BGE einen Hinweis auf ein Verbesserungspotential ohne Bezug zu einer Norm oder einem Standard (Abwägung einer künftigen Berücksichtigung).

4 Unter einer Bemerkung versteht die BGE eine Mitteilung der eigenen Grundhaltung, des Empfindens u.a.m. ohne konkreten inhaltlichen Bezug zum Zwischenbericht (Kenntnisnahme und Dokumentation)

VORSCHLAG DER BGE (4/4)

- Zudem würden wir gern noch die Möglichkeit anbieten sich über diverse Terminals digital über uns, unsere Methoden zur Anwendung der Kriterien und Anforderungen sowie andere wichtiger Fragen selbst zu informieren.



DIESE KRISE IST EINE ZUMUTUNG FÜR DIE DEMOKRATIE

ANGELA MERKEL, BUNDESKANZLERIN

WAS BEDEUTEN DIE CORONA-BEDINGTEN KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN FÜR DEN VORSCHLAG?

Fachkonferenz Digital oder analog?

Es ist absehbar, dass die Corona-Pandemie das öffentliche Leben noch über Monate verändern wird. Bis ein Impfstoff zur Verfügung steht, ist zu befürchten, dass Großveranstaltungen ein hohes Ansteckungsrisiko bergen und deshalb kaum zu verantworten sein dürften.

- Die Vorstellung des Zwischenberichts ist auch als Livestream möglich. Wenn er mit interaktiven Beteiligungsmöglichkeiten begleitet ist, sind auch Verständnisfragen während der Veranstaltung möglich.
- Auch die Teilgebietsgruppen-bezogenen Workshops sind selbstverständlich ebenfalls in einem hybriden Format mit Livestream möglich. Die Teilnehmer könnten über ein Videokonferenzsystem zugeschaltet werden.
- Zur Vorbereitung müsste auch auf analogem Weg auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht werden.



FAZIT: DER VORSCHLAG DER BGE IST AUCH DIGITAL UMSETZBAR, WENN DAS BASE DIE ENTSPRECHENDEN PLATTFORMEN DAFÜR ZUR VERFÜGUNG STELLEN KANN.



BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

DR. JÖRG TIETZE

Bereichsleiter | Standortauswahl

DAGMAR DEHMER

Bereichsleiterin |
Unternehmenskommunikation
und Öffentlichkeitsarbeit

www.bge.de

www.einblicke.de



@die_BGE

Zentrale Peine | Eschenstraße 55 | 31224 Peine